



Deutscher Bundestag

---

## Besuchen Sie den Deutschen Bundestag

### Ausstellung „Unfreiwilliges Erinnern. Zur Bedeutung der Wannsee-Konferenz in Geschichte und Gegenwart“



## **Eine Ausstellung der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz im Deutschen Bundestag**

**13. Januar bis 28. Januar 2022**

Fünfzehn hochrangige Vertreter des NS-Regimes treffen sich am 20. Januar 1942 im Gästehaus der SS am Großen Wannsee, um miteinander die Planung, Organisation und Durchführung der „Endlösung der europäischen Judenfrage“ zu besprechen. Fünfzig Jahre dauert es, bis 1992 an diesem historischen Ort eine Gedenk- und Bildungsstätte eröffnet wird.

„Du kannst dich bei den Deutschen tot dokumentieren“, schreibt Joseph Wulf, Historiker und Überlebender von Auschwitz, nachdem sich Anfang der 70er Jahre die von ihm unermüdlich verfolgte Idee zerschlägt, am Großen Wannsee ein internationales Dokumentationszentrum zu errichten. In der Villa befand sich zu diesem Zeitpunkt ein Schullandheim. Robert Kempner, stellvertretender US-Chefankläger der Prozesse gegen Vertreter der NS-Reichsministerien 1947-49, merkt 1967 kritisch an:

„ Und hier, wo jeder Stein eine ermordete jüdische Familie symbolisiert, sollen Berliner Kinder zur Erholung bleiben? Mir scheint es eine psychologisch unmögliche Zumutung zu sein, Kinder in Heydrich-Eichmanns Konferenzzimmern essen oder schlafen zu lassen.“

Reinhard Heydrich, als Leiter des Reichssicherheitshauptamtes einer der wichtigsten SS-Funktionäre, lädt zu der anderthalbstündigen Besprechung Vertreter der Polizei und der SS, der NSDAP, der Besatzungsbehörden und verschiedener Ministerien. Sein Mitarbeiter Adolf Eichmann verfasst das Protokoll. Es zeigt wie kein anderes Dokument, dass der systematische Mord an Millionen Menschen ein nüchtern geplantes Verbrechen ist, bürokratisch organisiert unter Einsatz des gesamten Verwaltungsapparates.

In der Nachkriegszeit wird die Bedeutung der Konferenz und des Ortes, wie die belastende NS-Vergangenheit überhaupt, wenn möglich ignoriert. Für Überlebende sowie Zeuginnen und Zeugen der NS-Verbrechen ist diese Haltung unmöglich. Historikerinnen und Historiker wie Rachel Auerbach und Joseph Wulf sammeln und veröffentlichen NS-Dokumente und begründen damit die historische Forschung zur Shoah.

So wie die später als Wannsee-Konferenz bekannt gewordene Besprechung sinnbildlich für die Beteiligung der gesamten staatlichen Verwaltung an einem beispiellosen Verbrechen steht, so spiegelt sich in der Auseinandersetzung um einen Dokumentations- und Gedenkort am Wannsee die verhaltene bis ablehnende Einstellung gegenüber den Überlebenden und ihren Erfahrungen mit der Shoah. Die Auseinandersetzung zeigt, dass es schon früh Initiativen gab, die sich anhaltend um das Erinnern bemühten und es schließlich erfolgreich erstritten.

Die Villa am Wannsee verkörpert unterschiedliche Perspektiven auf die Vergangenheit. Bis heute ist die Auseinandersetzung um Nationalsozialismus und Shoah nicht abgeschlossen. Achtzig Jahre nach der Besprechung widmet sich diese Ausstellung dem Ort und seiner Geschichte; präsentiert wird sie im Paul-Löbe-Haus des Deutschen Bundestages begleitend zum 27. Januar 2022, dem Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus.

## Eröffnung der Ausstellung

Aufgrund der Pandemiesituation ist die Ausstellung am 12. Januar 2022 in virtueller Form eröffnet worden. Das zu diesem Zweck aufgenommene Eröffnungsvideo gewährt Einblicke in die Ausstellung und zeigt Ausschnitte aus der Eröffnungsansprache von Bundestagspräsidentin Frau Bärbel Bas sowie dem Grußwort der Direktorin der GHWK, Deborah Hartmann. Die aufgezeichneten Redebeiträge sind zudem in voller Länge gesondert abrufbar.

## Besuch der Ausstellung

Die vom 13. Januar bis 28. Januar 2022 präsentierte Ausstellung kann unter Beobachtung der geltenden Pandemiebestimmungen (s. u.) und nach vorheriger Anmeldung **montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 17 Uhr im Paul-Löbe-Haus**, Eingang West, Konrad-Adenauer-Straße 1, Berlin-Mitte besucht werden. Aufgrund der Pandemiesituation ist der Besuch der Ausstellung derzeit nur für Einzelpersonen möglich.

Am **Donnerstag, dem 27. Januar 2022**, ist aufgrund bundestagsinterner Veranstaltungen zum Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus **ein Besuch der Ausstellung nicht möglich**.

**Anmeldungen** sind **ab dem 11. Januar** telefonisch unter +49 30 227-38883, per E-Mail unter [ausstellungen@bundestag.de](mailto:ausstellungen@bundestag.de) und online unter [www.bundestag.de/parlamentarische\\_ausstellung](http://www.bundestag.de/parlamentarische_ausstellung) möglich. Aus organisatorischen Gründen wird um eine Anmeldung **spätestens zwei Tage vor dem gewünschten Besuchstermin** gebeten.

Bei der **Anmeldung** sind die **folgenden Angaben** mitzuteilen:

- vollständiger Vor- und Zuname,
- Geburtsdatum,
- Datum und Uhrzeit des gewünschten Besuchs,
- E-Mailadresse und Kontakttelefonnummer.

Aus Pandemiegründen ist ein Besuchsbeginn jeweils nur zur vollen Stunde möglich. Spätester Besuchsbeginn ist jeweils 16 Uhr.

Über die erfolgreiche Anmeldung zu einem Ausstellungsbesuch wird anschließend elektronisch oder telefonisch informiert.

Aktuelle Informationen rund um die Ausstellung und ihre Besichtigung finden Sie immer auf dieser Website. Wir bitten Sie, sich am Tag ihres Besuchs über diese Website über die aktuellen pandemiebedingten Maßnahmen (s. u.) zu informieren, damit ihr Besuch problemlos stattfinden kann.

## Führungen

Die Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz bietet Führungen durch die Ausstellung an den folgenden Tagen (jeweils stündlich ab 10 und bis 16 Uhr) an:

Donnerstag, 13. Januar 2022

Montag, 17. Januar 2022

Mittwoch, 19. Januar 2022

Montag, 24. Januar 2022

Mittwoch, 26. Januar 2022

Aufgrund der Pandemierestriktionen können nur bis zu sechs Einzelpersonen an einer Führung teilnehmen. Wie für den normalen Ausstellungsbesuch ist auch hierfür eine **Anmeldung** (siehe sogleich) **erforderlich**, die ebenfalls **spätestens zwei Tage vor dem gewünschten Termin der Ausstellungsführung erfolgen sollte**. Über die erfolgreiche Anmeldung zu einer Führung wird anschließend elektronisch oder telefonisch informiert.

Externe Besucherinnen und Besucher können sich für eine Führung mit der Anmeldung zum Ausstellungsbesuch anmelden (siehe oben), indem sie den Tag und die Uhrzeit der gewünschten Führung als Besuchstermin und -zeit angeben.

Inhaberinnen und Inhaber eines gültigen Bundestags- oder Dienstaussweises melden sich für eine Führung bitte elektronisch unter [ausstellungen@bundestag.de](mailto:ausstellungen@bundestag.de) an.

## Pandemiebedingte Hinweise

Aufgrund der Pandemiesituation ist der Besuch der Ausstellung derzeit nur für Einzelpersonen möglich. Zutrittsberechtigt sind zudem nur **asymptomatische Personen**, die im Besitz eines auf Sie ausgestellten

a) **Impfnachweises** (vollständige Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2, wobei seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sein müssen) **oder**

b) eines **Genesenennachweises** (vorherige Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2) sind.

Neben dieser **2-G-Regel** sind ferner eine **FFP2-Gesichtsmaske** zu tragen und ein **Abstand von 1,5 m** einzuhalten.

Zum Zwecke der schnellen Kontaktverfolgung möglicher Covid-19-Infektionsketten werden die **Kontaktdaten** aller Besuchenden erfasst. Der Nachweis der Impfung gegen oder der Genesung von SARS-CoV-2 muss digital verifizierbar sein (digital signierter Impf- oder Genesenennachweis).

Personen unter 18 Jahren, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen ein negatives Coronavirus-Testergebnis vorlegen. Der Testnachweis kann durch einen negativen Antigenschnelltest, der nicht älter ist als 24 Stunden, oder einen negativen PCR-Test, der nicht älter ist als 48 Stunden, erbracht werden. Ergebnisse von Selbsttests werden nicht akzeptiert.

Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, müssen neben einem negativen Coronavirus-Testergebnis (der Testnachweis muss durch einen negativen PCR-Test, der nicht älter ist als 48 Stunden, erbracht werden) zugleich die Impfunfähigkeit mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen.

Die entsprechenden Nachweise sind bei der Einlasskontrolle zusammen mit einem Lichtbildausweis vorzulegen.

Über weitere mögliche pandemiebedingte Maßnahmen wird im Rahmen einer fortlaufenden Risikobewertung entschieden werden.